

Gesellschaftervereinbarung

der

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

für die Betriebsstätte [Name] in [Name]

In der Fassung vom 18.09.2015

Zwischen dem

Regionalverband Ruhr

der/den

Stadt [Name]/Städten [Name] und [Name]

und der

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

wird zugunsten der Gesellschaft

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR mbH)

zur Finanzierung der nicht durch eigene Erträge gedeckten Betriebs- und Investitionsaufwendungen für die **Betriebsstätte [Name]** in [Name] eine Gesellschaftervereinbarung geschlossen.

Für die Betriebsstätte [Name] obliegt die Festlegung der maximalen Höhe der Zuschüsse unter dem Vorbehalt der Beihilferechtskonformität den o.g. Gesellschaftern der FMR mbH.

§ 1 Gesellschafterzuschuss

Die Gesellschaft erhält zur Deckung der Kosten für die Erreichung des Gesellschaftszwecks, u. a. zur Herstellung und Erhaltung der Einrichtungen sowie zur Deckung des laufenden Geschäfts- und Betriebsaufwandes jährliche Gesellschafterzuschüsse. Die Zuschüsse entsprechen Zuwendungen im Sinne der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Nach übereinstimmendem Verständnis der Gesellschafter erbringen die jeweiligen Betriebsstätten DAWI¹.

¹ Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) sind wirtschaftliche Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt überhaupt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden.

§ 2 Höhe des Gesellschafterzuschusses

Der jährlich im Rahmen des Teilwirtschaftsplans Betriebsstätte [Name] zu genehmigende Zuschuss beträgt in den ersten 3 Jahren maximal ... € pro Jahr. Danach werden die Zuschüsse jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren neu fixiert.

Die Gesellschafter leisten die Zuschüsse nach folgendem Schlüssel:

- Regionalverband Ruhr 50,0 %
- Stadt [Name] ... %
- Stadt [Name] ... %

Die Gesellschafterzuschüsse sind der Gesellschaft zum **15.02. und 15.08.** eines Jahres fristgemäß zu überweisen.

Über die Gewährung darüber hinaus gehender Zuschüsse während der Laufzeit dieses Vertrages haben die Gremien der Gesellschafter Regionalverband Ruhr und Stadt [Name] zu entscheiden.

Bei der Zuschussbemessung tragen die Gesellschafter den Vorgaben des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von DAWI betraut sind, Rechnung. Insbesondere darf der Umfang der Zuschüsse nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Nettokosten abzudecken. Soweit die Gesellschaft gegenwärtig und/oder zukünftig auch Tätigkeiten ausüben sollte, bei denen es sich nicht um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, dürfen nur die den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zurechenbaren Kosten bei der Bemessung der Zuschüsse berücksichtigt werden.

§ 3 Teilwirtschaftsplan Betriebsstätte [Name]

Gemäß § 7 (3) des Gesellschaftsvertrags der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH wird die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse für jede Betriebsstätte getrennt für jeweils drei Jahre festgelegt. Die konkrete Höhe der jährlich einzuplanenden Zuschüsse wird den Gesellschaftern Regionalverband Ruhr und der Stadt [Name]/den Städten [Name] und [Name] im Rahmen des Teilwirtschaftsplans Betriebsstätte [Name] rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres durch die Geschäftsführung vorgelegt. Die Zuschüsse dienen der Deckung des Aufwandsüberhangs über die erzielten Erlöse der Betriebsstätte sowie der laufenden Erneuerung der Anlagen in Form von Sanierungen und Neuinvestitionen.

Bestandteile des Teilwirtschaftsplans sind:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Investitionsplan,
- und Stellenplan
- sowie eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Für die Betriebsstätte ist neben dem Teilwirtschaftsplan auch eine Teilbilanz zu führen.

§ 4 Dauer der Gesellschaftervereinbarung

1. Die Gesellschaftervereinbarung ist unbefristet geschlossen. Über die Höhe der Zuschüsse werden die Unterzeichner ab 2019 im Rhythmus von drei Jahren Anpassungsvereinbarungen treffen.
2. Es besteht Einigkeit darüber, dass zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks und zur Aufrechterhaltung der Betriebsstätte [Name] Zuschüsse der Gesellschafter erforderlich sind. Aus diesem Grund verpflichten sich die Vertragspartner diesen Vertrag nur dann zu kündigen, wenn sie auch den Gesellschaftsvertrag der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH kündigen.

Essen, den _____

Für den Regionalverband Ruhr _____

Stadt [Name], den _____

für die Stadt [Name] _____

Essen, den _____

für die Freizeitmetropole Ruhr mbH _____